



Kanton Zürich
Baudirektion



Gesuch um Erteilung der Befugnis zur Privaten Kontrolle für eine natürliche Person

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Energie

Sekretariat Private Kontrolle
Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
www.energie.zh.ch/pk, E-Mail: energie@bd.zh.ch, Telefon 043 259 43 21

Fachbereich _____ (gemäss Anhang zur BBV I, Ziffer 3)

(Für jeden Fachbereich ist ein separates Gesuch inkl. Beilagen einzureichen)

Name	_____
Vorname	_____
Titel/Beruf	_____
Geburtsdatum	_____
Strasse/Nr.	_____
Postfach	_____
PLZ	_____
Ort	_____
Telefon	_____
Firma	_____
Strasse/Nr.	_____
Postfach	_____
PLZ	_____
Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Korrespondenz an Privatadresse Geschäftsadresse

Haben Sie bereits die Befugnis zur Privaten Kontrolle in einem anderen Fachbereich?

Ja Nein

Bitte beachten:

- Die rechtlichen Grundlagen der Privaten Kontrolle sind definiert in den §§ 4–7 der Besonderen Bauverordnung I, BBV I)
- Die Gesuche um Erteilung der Befugnis werden von der Kommission Private Kontrolle beurteilt. Diese Kommission tagt in der Regel drei Mal im Jahr.
- Für die Erteilung der Befugnis zur Privaten Kontrolle wird pro Fachbereich eine Aufnahmegebühr erhoben. Sie beträgt für den ersten Fachbereich Fr. 400.– und für jeden weiteren Fr. 200.–. Ab dem zweiten Jahr wird zur Deckung des Aufwandes für Administration, Information und Vollzugshilfen pro Fachbereich eine Jahresgebühr von Fr. 100.– erhoben. Darin inbegriffen sind u.a. der Nachversand zum Vollzugsordner Energie und die EnergiePraxis-Bulletins und -Seminare.
- Ein guter Leumund ist Voraussetzung für die Erteilung der Befugnis (§ 5 BBV I). Zur Beurteilung ist mit dem Gesuch ein Auszug aus dem eidg. Zentralstrafregister einzureichen (Bestellung siehe Beilagen).
- Die Erteilung der Befugnis setzt den Besuch eines Einführungskurses zu den rechtlichen Grundlagen der Privaten Kontrolle voraus (§ 5 BBV I). Die Einführungskurse werden ebenfalls drei Mal pro Jahr angeboten, jeweils nach den Sitzungen der Kommission Private Kontrolle.
- Die Kommission Private Kontrolle oder deren Beauftragte sind berechtigt, ergänzende Unterlagen einzufordern oder Auskünfte einzuholen (§ 6 BBV I).



Für die Erteilung der Befugnis sind folgende Informationen erforderlich und zu belegen (§ 5 BBV I)

Fachausbildung

Berufslehre, Schulen, Kurse, Abschlüsse
(je mit Angabe von Fachrichtung und Zeitraum)

Zeitraum (von – bis)

Berufspraxis

Angabe von Berufstätigkeit mit Fachrichtung, Arbeitgeber,
Zeitraum, evtl. ausgeführte Projekte/Anlagen

Zeitraum (von – bis)

Vollzugsordner Energie Kanton Zürich

Der Vollzugsordner Energie enthält alle im Kanton Zürich energierelevanten Vorschriften. Er gibt Hinweise für deren konkrete Anwendung und Antworten auf häufige Fragen des praktischen Vollzugs. Ebenfalls enthalten sind Muster der jeweils aktuellen Formulare.

Der Ordner wird in gedruckter Form angeboten, kann aber auch online unter www.energie.zh.ch/vo als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Möchten Sie einen neuen Vollzugsordner Energie bestellen?

Ja Nein

Ein gedruckter Ordner kostet Fr. 90.–. Damit der Ordner aktuell bleibt, gibt es ein Abo für den Nachversand (z.B. bei Änderungen der Vorschriften) für Fr. 30.– pro zwei Jahre. Ein Nachversand-Abo ist in der Jahresgebühr für die Befugnis zur Privaten Kontrolle inbegriffen.

Ort, Datum

Unterschrift

Beilagen

- Unterlagen zur Beurteilung der Fachausbildung, z.B. Kopien von Diplomen, Fähigkeitszeugnissen
- Auszug aus dem eidg. Zentralstrafregister (maximal 1 Monat alt). Bestellung unter www.bj.admin.ch
- Unterlagen zur Beurteilung der Berufspraxis (abhängig von Fachausbildung, Auskünfte erteilt das Sekretariat, Adresse siehe vorne), z.B. Unterlagen zu selbst bearbeiteten Projekten, Bestätigungen von Arbeitgebern.
- Weiteres _____

Das Gesuch mit Beilagen ist einzureichen an:

AWEL, Abt. Energie, Sekretariat Private Kontrolle, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich